



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Faire Wettbewerbsbedingungen in der Tourismusbranche: Wellness-Urlaub in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In Bayerns Nachbarland Österreich sind die Wellnessbereiche von Hotels bereits geöffnet. Überall gelten dabei eingeschränkte Kapazitäten, Hygienekonzepte und Mindestabstände. In Bayern bleiben die betriebseigenen Schwimmbäder, Saunen und Wellnessbereiche nach wie vor geschlossen, obwohl es etwa für Freibäder und Fitnessstudios mittlerweile eine Öffnungsperspektive zum 8. Juni 2020 gibt. Ab dem 15. Juni 2020 wird die Grenze zu Österreich wieder vollständig geöffnet. Für die bayerische Tourismuswirtschaft besteht ab diesem Zeitpunkt das Problem, dass viele Urlauber aufgrund des besseren Angebots lieber die Fahrt über die Grenze ins Nachbarland auf sich nehmen und dort die Hotels nutzen werden, als Urlaub in Bayern zu machen. Die derzeitige Regelung stellt somit einen massiven Wettbewerbsnachteil für die bayerische Tourismusbranche dar.

Der entscheidende Bestandteil aller Schutzkonzepte in Hotels und sonstigen Unterkünften ist die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen. Ziel ist, dass der Kontakt zwischen den Gästen, aber auch zwischen Gästen und Personal, auf das Nötige reduziert wird. Dies ist im Wellnessbereich genauso möglich wie in Schwimmbädern, in Saunen und in allen anderen Räumen sowie im gastronomischen und allgemeinen Service.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auch in Bayern ab dem 8. Juni 2020 bei Vorliegen eines schlüssigen Hygienekonzepts mit entsprechenden Mindestabständen die Öffnung betriebseigener Schwimmbäder, Saunen und Wellnessbereiche in Hotels und Unterkünften jeglicher Art wieder zu erlauben.

Begründung:

Ab dem Pfingstwochenende, also vom 30. Mai 2020 an, dürfen Hotels und andere Unterkünfte wieder Touristen aufnehmen. Gleiches gilt für Campingplätze. Parallel dazu öffnen auch andere touristische Angebote wie Freizeitparks, die Seenschiffahrt oder Seilbahnen. Dabei gelten für Hotels strenge Hygieneauflagen. Freibäder dürfen ab dem 8. Juni 2020 wieder öffnen. Betriebseigene Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder müssen jedoch geschlossen bleiben.

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das entscheidende Kriterium zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Einhaltung von Schutzvorkehrungen ist. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass sich Bayerns Bürger eigenverantwortlich an die Auflagen halten und damit den entscheidenden Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung geleistet haben. Eine zügige Öffnung von betriebseigenen Wellnessbereichen ist daher mit entsprechenden Hygienekonzepten auf jeden Fall verantwortbar. Damit wird ein grenzüberschreitender fairer Wettbewerb in der Tourismusbranche ermöglicht.